

Abstimmungen 5. Juni 2005 : Auftakt zum Europa-Abstimmungsjahr

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **32 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auftakt zum Europa-Abstimmungsjahr

Mit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin wird im Juni das Abstimmungsjahr 2005 eröffnet, das ganz im Zeichen Europas steht. Ausserdem befindet das Volk über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.

VON RENÉ LENZIN

IN DER VERGANGENEN Wintersession haben National- und Ständerat parallel die zweite bilaterale Verhandlungsrunde mit der Europäischen Union und die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Staaten verabschiedet (siehe «Schweizer Revue» 1/05). Gegen einen der neun neuen Verträge, nämlich den Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin, sowie gegen die Personenfreizügigkeit ist inzwischen das Referendum ergriffen worden, so dass das Volk das letzte Wort hat. Der Bundesrat hat beschlossen, die beiden Themen nicht gemeinsam zur Abstimmung zu bringen, um «eine mögliche Vermischung oder Verwechslung der beiden Vorlagen zu verhindern». Am kommenden Abstimmungssonntag vom 5. Juni kommt Schengen/Dublin vors Volk, am 25. September die Personenfreizügigkeit.

Keine Personenkontrollen mehr

Das Schengener Abkommen regelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei und der Justiz. Die Schweiz schafft die Personenkontrollen an den Grenzen ab und erhält im Gegenzug Zugang zum Fahndungscomputer der EU, dem Schengener Informationssystem. Für die Befürworter des Beitritts bringt Schengen Erleichterungen für den Reiseverkehr und den Tourismus. Zudem stärkt er die Schweiz im

Kampf gegen das internationale Verbrechen. Genau umgekehrt argumentieren die Gegner: Ohne Grenzkontrollen werde die Schweiz unsicherer. Zudem trete sie einem dynamischen System bei, zu dessen Weiterentwicklung sie nichts zu sagen habe. In der Tat muss die Schweiz künftige Veränderungen des Vertragswerks übernehmen, ohne abschliessend mitbestimmen zu können. Aber sie wird an der Weiterentwicklung beteiligt und kann das Abkommen jederzeit kündigen.

Das Erstasylabkommen von Dublin regelt die Zuständigkeit bei der Behandlung von Asylgesuchen. Dank Eurodac, einer Datenbank mit digitalen Fingerabdrücken, können Asylsuchende leichter identifiziert werden, wenn sie in einem andern Vertragsstaat ein zweites Asylgesuch stellen. Trete die Schweiz diesem Abkommen nicht bei, warnen Bundesrat und Befürworter, werde die Schweiz zum Zufluchtsort für abgewiesene Asylsuchende aus andern EU-Ländern. Das habe erhebliche Mehrkosten zur Folge. Die Gegner hingegen warnen vor allzu grossen Erwartungen, weil Dublin in der Praxis nur mangelhaft funktioniere. Die Schweiz müsse ihre Asylprobleme primär selber lösen.

Alle gegen die SVP

Das Referendum gegen den Beitritt zu Schengen/Dublin haben die Schweizerische Volkspartei und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz ergriffen. Für den Beitritt sprechen sich die Christlich-demokratische Volkspartei, die Freisinnige Partei, die Sozialdemokratische Partei und die Grünen aus. 

Trauschein für Schwule und Lesben

Mit der eingetragenen Partnerschaft wollen Bundesrat und Parlament die Rechtsstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren verbessern. Im Erb-, im Sozialversicherungs- und im Steuerrecht sowie in der beruflichen Vorsorge werden schwule und lesbische Paare den Ehepaaren gleichgestellt. Ausländische Partner in gleichgeschlechtlichen Beziehungen erhalten die gleichen Aufenthaltsrechte wie ausländische Ehegatten. Und sie können nach fünf Jahren die Einbürgerung beantragen, wenn die eingetragene Partnerschaft seit mindestens drei Jahren besteht. Hingegen dürfen homosexuelle Paare keine Kinder adoptieren, und sie werden von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren wie der In-vitro-Befruchtung ausgeschlossen. Aufgelöst wird die Partnerschaft durch Tod oder wenn ein oder beide Partner beim Gericht den Antrag auf Auflösung stellen.

Gegen die eingetragene Partnerschaft haben die Evangelische Volkspartei und die Eidgenössisch-Demokratische Union das Referendum ergriffen, weil sie eine Schwächung der traditionellen Ehe fürchten. Deshalb muss nun das Volk entscheiden. Ausser diesen Parteien hat sich im Parlament nur noch die Schweizerische Volkspartei gegen die neue Regelung ausgesprochen. Der Nationalrat verabschiedete sie mit 112 zu 51 Stimmen, der Ständerat mit 33 zu 5. *RL*

Für einen nachhaltigen Schweizer Wald

Der Verein Helvetia Nostra sowie die gemeinnützige Fondation Franz Weber haben die Eidgenössische Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» lanciert.

Die Initiative bezweckt eine Änderung von Artikel 77 der schweizerischen Bundesverfassung. Damit soll die Stellung des Schweizer Waldes eine neue Legitimität erhalten. Neben Bund und Kantonen sollen auch die Waldeigentümer in Forstangele-

genheiten in die Verantwortung eingebunden werden. Die Initiative hat ferner zum Ziel, das schweizerische Waldprogramm gewissen Richtlinien zu unterwerfen und die zur Waldpflege benötigten Kredite zu sichern. Das Rodungsverbot als Schlüsselprinzip der schweizerischen Forstpolitik, das gegenwärtig auf Gesetzesstufe geregelt ist, soll ausserdem Verfassungsrang erhalten. *BDK*

Daten der nächsten Abstimmungen

5. Juni / 25. September / 27. November 2005